



Angebote zur Unterstützung im Alltag

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

FÖRDERANTRAG

Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die mit ehrenamtlichen Helfer:innen arbeiten, können in Bayern beim Landesamt für Pflege (LfP) eine Förderung beantragen. Um eine Förderung zu erhalten, muss eine Anerkennung vorliegen.

Der Förderantrag für das nächste Jahr muss bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim LfP eingegangen sein.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt mit der fristgerechten Förderantragstellung allgemein als erteilt.

Der Antrag kann sowohl postalisch als auch elektronisch eingereicht werden.

Der Antrag muss von der rechtsgeschäftlichen Vertreterin bzw. dem rechtsgeschäftlichen Vertreter unterschrieben sein.

Die Anlagen und sonstige geforderte Unterlagen sollten vollständig eingereicht werden. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

Falls zu einzelnen Punkten des Antrags Ergänzungen notwendig sind, so können diese auf einem Beiblatt hinzugefügt werden.

Sollten Tabellen zum Eintragen, z.B. der Fachkräfte, zu klein sein, so können die Angaben ebenfalls auf einem Beiblatt angefügt werden.

Falls es Änderungen am Konzept gibt, muss das aktualisierte Konzept eingereicht werden.

Stunden, die über die Verhinderungspflege abgerechnet werden, können nicht gefördert werden. Das bedeutet, dass diese Stunden nicht in den Finanzierungsplan eingerechnet werden dürfen.

AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Beim Finanzierungsplan muss der Gesamtbetrag der Ausgaben mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel übereinstimmen.

Alle mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden Kosten müssen in den Finanzierungsplan aufgenommen werden.

Bestandteile des Finanzierungsplans sind:

Ausgaben:

Personalausgaben: Kosten für die leitende Fachkraft, Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Helfer:innen und bei dem Angebot „qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)“ noch die Kostenbeiträge für die Gastgeberin bzw. den Gastgeber.

Sachkosten: anteilig die Verwaltungsfachkraft, Fahrtkosten, Miete, Bürobedarf, usw.

Schulungen und Fortbildungen: Nur tatsächlich entstandene Kosten können eingetragen werden.

Deckungsmittel:

Eigenmittel: Es müssen mindestens 10 % Eigenmittel mit eingebracht werden.

Leistungsentgelte: alle Kostenbeiträge, die voraussichtlich eingenommen werden, unabhängig von einer Abrechnung über Abtretungserklärung oder Rechnungsstellung

Zuschüsse: Hier müssen die Zuschüsse vom LfP, den Kommunen und der sozialen und privaten Pflegeversicherung eingetragen werden.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

ALLE FORMULARE ZUR FÖRDERUNG FINDEN SIE UNTER

www.lfp.bayern.de

FÖRDERPAUSCHALEN

Die Förderpauschale des Freistaats Bayern für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...

- ... für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigung für eine **Betreuungsgruppe** jährlich pro Treffen, bei mindestens zehn Treffen für maximal 52 Treffen, bis zu 50,00 €.
- ... für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlichen Helfer:innen einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlichen Helfer:innen eines Trägers zusammen mindestens 100 Einsatzstunden im Jahr erbracht haben, für jede volle **ehrenamtliche Einsatzstunde** bis zu 2,00 €.
- ... für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigung für die **qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten** jährlich pro Treffen, bei mindestens zehn Treffen für maximal 52 Treffen, bis zu 35,00 €.
- ... für die **Schulung** - mindestens 30 Schulungseinheiten à 45 Minuten - und **Fortbildung** - mindestens vier Fortbildungseinheiten à 45 Minuten - von mindestens sechs eingesetzten Helfer:innen je **Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit** bis zu 25,00 €.
- ... für eine **Angehörigengruppe** jährlich pro Treffen, bei mindestens sechs für maximal zwölf Treffen, bis zu 40,00 €.
- ... für **Sorgenetzwerke** (insbesondere Demenzpatinnen und -paten sowie internationale Angehörigentutorinnen und -tutoren) je Projekt jährlich bis zu 5.000,00 €.

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

VERWENDUNGSNACHWEIS

Der Verwendungsnachweis muss bis zum 1. April des dem Förderjahr folgenden Jahres beim LfP eingegangen sein.

Wenn in dem Förderbescheid eine abweichende Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises steht, so ist diese zu beachten.

Falls zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, können diese auf einem Beiblatt mit eingereicht werden.

Zum Verwendungsnachweis gehört ein Sachbericht. Dieser enthält Angaben zum Träger, dem Aufbau und der Organisation der Angebote, Informationen über die Gewinnung, Schulung und Anleitung ehrenamtlicher Helfer:innen, Informations- und Publicitätsmaßnahmen sowie eine Bewertung der Arbeit und Zukunftsperspektiven.

Informations- und Publicitätsmaßnahmen:

Der Zuwendungsempfänger gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass das durchgeführte Projekt durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie die Pflegeversicherung gefördert wird. Bei allen Informations- und Publicitätsmaßnahmen sind die Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention („gefördert durch Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention“) sowie das Logo der Bayerischen Demenzstrategie und der Förderhinweis der Pflegeversicherung („Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekassen) und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.“) zu verwenden.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI IHRER REGIONALEN FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE IN BAYERN

Herausgegeben durch:



Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg
0911 / 477 565 30
www.demenz-pflege-bayern.de
info@demenz-pflege-bayern.de

Stand 09/2023

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Festhalten,
was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern



Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
LIGA



LANDESVERBAND
der israelitischen Kulturgemeinden
in Bayern

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekasse) und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert. Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.